

FAQs zum Auslandssemester an der HCU (OUTGOINGS) Stand: Februar 2026

Diese Frequently Asked Questions ordnen sich chronologisch nach Ablauf in fünf Teile:

- Vor der Bewerbung zum Auslandssemester
- Nach Zu- oder Absage der Bewerbung
- Vor dem Auslandssemester
- Während des Auslandssemesters
- Nach dem Auslandssemester

VOR DER BEWERBUNG ZUM AUSLANDSSEMESTER

1. *Wie informiere ich mich über die Möglichkeiten eines Auslandssemesters an der HCU?*
 - Besuche die jährlich im Wintersemester (November/Dezember) stattfindende **Infoveranstaltungen "Go Out - Deine Chance im Ausland"**. Der genaue Zeitraum & Inhalt wird allen Studierenden der HCU per E-Mail mitgeteilt.
 - Das International Office bietet wöchentlich eine **offene Sprechstunde** an, die ohne Voranmeldung besucht werden kann.
 - Das International Office verfügt über einen Pool an **Erfahrungsberichten** von Kommiliton:innen die bereits ein Auslandssemester absolviert haben. Gerne stellen wir dir diese auf Nachfrage zur Verfügung.
 - Suche **Kontakt zu Kommiliton:innen**, die bereits ein Auslandssemester absolviert haben.
2. *Wie hoch ist die Chance ein Erasmus+, PROMOS oder SEMP Stipendium zu erhalten und wie kann ich meine Chancen steigern?*

In der Regel bewerben sich mehr Studierende auf ein Stipendium als der HCU Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sind die Studienplätze die die HCU mit Partnerhochschulen vereinbart hat ebenfalls begrenzt. Aus diesen Gründen erhalten in etwa zwei von drei Bewerber*innen ein Stipendienangebot. Die Auswahl der Stipendiat:innen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Studienleistung (Note und Anzahl ECTS)
- Dauer des Studiums
- Sprachkenntnisse (Englischkenntnisse bzw. Kenntnisse der Lehrsprache (wenn andere)
- Motivation und Begründung des Auslandsaufenthaltes bzw. Studienziele
- Wahl der Hochschule (Platzangebot, sowie kommentierte Kurswahlliste)
- außerfachliche Kriterien wie Engagement z.B. in hochschulpolitischen Belangen (Fachschaftsrat, Senat, Asta etc.), int. Buddy Programm und weiteren politischen, sozialen, kulturellen Interessen

Um die Chance zu erhöhen empfiehlt es sich ein erhöhtes Maß an Flexibilität mitzubringen. Nicht immer kann das Stipendium für die erstgewählte Partnerhochschule der Bewerbung angeboten werden. Bezüglich der Sprachkenntnisse, es ist eine Prämisse die auf der Liste der Partnerhochschulen angegeben sprachlichen Voraussetzungen zu erfüllen.

3. *Wie und bis wann kann ich mich für ein Auslandssemester bewerben?*

Die Bewerbung läuft über die Mobilitätsdatenbank der HCU, Mobility Online (https://www.service4mobility.com/europe/BewerbungServlet?identifizier=HAMBURG12&kz_bew_pers=S&kz_bew_art=OUT&aust_prog=SMS&sprache=de). Die Bewerbungsfrist endet jährlich am 31.01. für das darauffolgende Wintersemester sowie für das Sommersemester des folgenden Jahres. Am 31.01.2026 endet also die Bewerbungsfrist für das Auslandssemester im Wintersemester 2026/27 und das Sommersemester 2027.

4. Ich möchte ein Auslandspraktikum machen, wie bewerbe ich mich hierfür?

Praktikumsplätze müssen Studierende sich selbst suchen. Bewerbungen für den finanziellen Zuschuss mit Erasmus Praktika sind derzeit wieder laufend möglich. Frühester Start im SoSe 2026 ist Montag, der 16.03.2026. Bewerbung ist möglich sobald der Praktikumsplatz sicher, Start- und Enddatum und evt. Vergütung abschließend geklärt sind. Die Bewerbung muss spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Praktikumsstart vollständig über Mobility-Online eingegangen sein. Derzeit werden max 4 Monat gefördert. Das Praktikum selbst kann länger dauern. Im Semester wird min. 1 allgemeine Infoveranstaltung zu Auslandspraktika durch das International Office angeboten. Weitere Informationen finden sich [hier](#). Bei konkreten Fragen zum Auslandspraktikum kommen Sie in die [\(Online-\)Sprechstunde zu Sarah Neumann](#).

5. Kann ich mich zeitgleich für mehrere Stipendien bewerben?

Ja, die Bewerbung für das Stipendienprogramm Erasmus+ und SEMP (Schweiz) erfolgen über ein und dieselbe Bewerbung. Wer sich zusätzlich für ein Auslandssemester außerhalb des Erasmus+ und SEMP (Schweiz) Programms interessiert, kann sich für das PROMOS Programm bewerben. WICHTIG: Aus den Bewerbungsunterlagen beider Programme muss ersichtlich sein, welches Ziel Priorität hat.

6. Kann ich eine Partnerhochschule auswählen, auch wenn sie nicht für meinen Studiengang geöffnet ist?

In der Regel ist das nicht möglich. Bitte schaue dir vorab unbedingt das Kursangebot deiner favorisierten Hochschule im Ausland an. Sollte es zu deinem Studiengang passen, kannst du die Universität bei der Bewerbung auswählen. Bitte beachte jedoch, dass im Zweifelsfall Mitbewerber:innen anderer Studiengänge bei der Auswahl Vorrang erhalten und dass die endgültige Entscheidung der Aufnahme bei der Partnerhochschule liegt.

7. Ist es möglich ein ganzes Akademisches Jahr im Auslandsstudium zu verbringen?

In der Theorie ist dies möglich, jedoch nur in gut begründeten Ausnahmefällen umsetzbar. Die Zahl der Bewerber:innen übersteigt die der HCU zur Verfügung stehenden Mittel, weshalb in der Regel Stipendiat:innen nur für ein Semester gefördert werden. Dadurch können weitere Person eine Förderung erhalten.

8. Ist es möglich während meines Auslandssemesters meine Abschlussarbeit zu schreiben?

Dies muss mit dem Erstprüfer sowie der Erasmus-Beauftragten deines Studiengangs abgeklärt werden. Zusätzlich muss an der aufnehmenden Partnerhochschule eine Betreuungsperson gefunden werden.

9. Ich habe im Bachelor alle Leistungen absolviert. Kann ich mich für eine Partnerhochschule bewerben, die nur für Masterstudierende geöffnet ist?

Dies wird von den Partnerhochschulen unterschiedlich gehandhabt. In der Regel können Masterkurse an einer Partnerhochschule nur von Studierenden belegt werden, die auch an der Heimathochschule im Master eingeschrieben sind. Nach individueller Absprache könnten sich Hochschulen jedoch auch auf eine Ausnahme einlassen, wenn du bereits alle Bachelorkurse absolviert hast.

Du kannst dich also direkt an deine favorisierte Universität wenden und nachfragen. Durch die hohe Anzahl an Anfragen während der Bewerbungsphase können wir im International Office die Hochschulen nicht selbst kontaktieren. Wenn du eine positive Antwort erhalten hast, leite uns diese bitte entsprechend weiter. Dann kannst du dich gerne auch für diese Hochschulen bewerben.

10. Ich habe bereits (fast) alle Studienleistungen absolviert, kann ich dennoch ein Auslandssemester machen?

Ja, du kannst dennoch ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule machen. Du musst jedoch zum Zeitpunkt der Bewerbung, bis zum Abschluss des Auslandssemester an der HCU eingeschrieben sein.

11. Muss ich für jede der drei gewählten Partnerhochschulen ein eigenes Motivationsschreiben einreichen?

Nein, es reicht ein Motivationsschreiben aus, in welchem auf die Erst-, Zweit- und Drittwahl eingegangen werden kann. Schildere hier einfach, warum du in den gewählten Ländern & Partnerhochschulen studieren möchtest. Was motiviert dich? Wie würde sich das Auslandssemester persönlich auf deinen weiteren Lebenslauf und fachliche auf dein Studium auswirken?

12. Muss ich für jede der drei gewählten Partnerhochschulen eine eigene Kommentierte Wunschkursliste einreichen?

Die kommentierte Wunschkursliste hilft dir herauszufinden, ob die angestrebte Partnerhochschule fachlich zu deinen Wünschen passt. Zusätzlich ist sie ein Indikator der zeigt, wie intensiv du dich mit den möglichen Partnerhochschulen auseinandergesetzt hast. Für deine Erstwahl ist eine kommentierte Wunschkursliste verpflichtend. Für die Zwei- und Drittwahl ist diese optional. Die kommentierte Auflistung sollte in etwa den Umfang von 30 ECTS haben. Der Kommentar ergibt sich aus der Motivation für den jeweiligen Kurs sowie einer möglichen Anerkennung / Passung zum eigenen Studiengang. WICHTIG: Die kommentierte Wunschkursliste ist kein Learning Agreement.

13. Muss ich die Voraussetzungen an Sprachkenntnissen an der Partnerhochschule erfüllen?

Es ist eine Prämisse die in der Liste der Partnerhochschulen angegebenen Sprachkenntnisse bereits unmittelbar vor Bewerbung an der Partnerhochschule zu erfüllen. Die direkte Bewerbung an der Partnerhochschule erfolgt in der Regel 3-5 Monate vor dem geplanten Auslandssemester. Da zwischen dem Bewerbungsprozess für ein Stipendium an der HCU und der eigentlichen Bewerbung an der Partnerhochschule teilweise 4 bis 12 Monate liegen können, ist es möglich bzw. teilweise zwingend notwendig Sprachkenntnisse nach der Zusage aufzufrischen oder anzueignen. Im Bewerbungsprozess haben Studierende einen Vorteil, die bereits Kenntnisse in der Landessprache nachweisen können. Als Nachweis der geplanten Verbesserung können vorab gerne z. B. Bestätigungen über eine Sprachkursanmeldung/-teilnahme der Bewerbung hinzugefügt werden.

14. Welche Sprachkurse werden anerkannt?

Für die Bewerbung zum Stipendium an der HCU kannst du beispielsweise folgende Sprachnachweise verwenden: Abiturszeugnis, Sprachzertifikate der VHS, DAAD-Sprachzeugnis, TOEFL, IELTS, VHS-Sprachkursschein, DELE, DELF etc...

Ob eine Partnerhochschule ein spezifisches Sprachenzertifikat voraussetzt, kannst du in der Liste der aktuellen Partnerhochschulen an der Zeile „Sprachvoraussetzungen“ ablesen.

15. Reicht eine einfache Kopie meines Abiturzeugnisses für die Bewerbung oder muss die Kopie beglaubigt sein?

Es reicht eine einfache Kopie. Eine Beglaubigung ist nicht notwendig.

16. Bewerbe ich mich nur über das International Office der HCU oder muss ich mich nochmal gesondert an der Partnerhochschule bewerben?

Im ersten Schritt bewirbst du dich über die HCU für ein Stipendium und einen Platz an der Partnerhochschule. Im zweiten Schritt bewirbst du dich direkt an der Partnerhochschule, die eventuell noch weitere Dokumente von dir einfordert. Die jeweilige Hochschule wird nach der Nominierung durch die HCU mit dir Kontakt aufnehmen.

17. Mit welcher Stipendienhöhe kann ich rechnen?

Bei den zu vergebenden Stipendien handelt es sich um Teilstipendien, welche in der Regel in ihrer Höhe nicht alle Kosten eines Auslandssemesters abdecken können. Daher empfiehlt es sich generell Geld für das Auslandssemester zu sparen. Die Höhe des Stipendiums ist vom Programm abhängig:

Im **Erasmus+ Programm (Studium)** bemisst sich die Höhe aus der Aufenthaltsdauer und dem Land der Partnerhochschule. Du erhältst eine feste monatliche Förderrate + ggf. Aufstockungsbeträge für „geringere Chancen“ und für nachhaltiges Reisen. Mehr Informationen findest du [hier](#).

Im **Erasmus+ Programm (Praktikum)**: Mehr Informationen findest du [hier](#).

Im **SEMP Programm** erfolgt die Auszahlung des Stipendiums über die Schweizer Partnerhochschule. Die Höhe des Stipendiums ist vom Herkunftsland abhängig. Mehr Informationen findest du [hier](#).

Im **PROMOS Programm** bemisst sich die Höhe des Stipendiums am Zielland. Die Stipendiat:in erhält ein monatliches Teilstipendium für den Aufenthalt sowie eine einmalige Zahlung für die Reisemobilität. Die gesamte Stipendienhöhe liegt in etwa zwischen 2.000€ und 3.000€.

Die finale Stipendiumssumme erfährt die Stipendiat:in nachdem die HCU den dafür notwendigen Mittelbescheid der Drittmittelgeber:innen erhalten hat (in der Regel Juni).

Nach Zu- oder Absage der Bewerbung

18. Wann erhalte ich Nachricht, ob ich für ein Stipendium ausgewählt wurde?

Bis spätestens Anfang März erhältst du eine Antwort des International Office, ob du eine Zusage, einen Platz auf der Warteliste oder Absage erhalten hast.

Ich habe eine Zusage erhalten, was nun?

- Du erhältst in der Regel eine Woche Zeit, den dir angebotenen Platz anzunehmen. Sollte diese Frist verstreichen, verfällt das Angebot und deine auf der Warteliste stehenden Kommiliton:innen bekommen ein Stipendienangebot.

Ich bin auf der Warteliste, was nun?

- Abhängig davon ob alle Erstgewählten ihr Platzangebot annehmen oder ablehnen, bekommst du die Chance auf einen Restplatz.

Ich habe eine Absage erhalten, was nun?

Leider ist es uns nicht immer möglich allen Bewerber:innen ein Stipendienangebot zu machen. Falls du wissen möchtest weshalb es nicht gereicht hat, kannst du dich gerne beim International Office melden. Gerne kannst du dich wieder in der nächsten Bewerbungsrunde für ein Stipendium bewerben.

Vor dem Auslandssemester

19. Die Semesterzeiten der Partnerhochschule unterscheiden sich stark von denen der HCU, sodass ich z.B. nicht an Prüfungen teilnehmen kann. Kann ich trotzdem ins Auslandssemester gehen?

Bezüglich der Prüfungen sprich bitte mit dem/der Erasmus-Beauftragten deines Studiengangs. Eventuell lässt sich eine Lösung finden, wie die Prüfungen trotzdem zu leisten sind und die unterschiedlichen Semesterdauern nicht zum Problem werden.

20. Wie viele ECTS müssen im Ausland erbracht werden/auf dem Learning Agreement eingetragen werden?

Auf dem Learning Agreement, das du vor dem Auslandssemester ausfüllst, müssen Kurse an der Partnerhochschule im Umfang von mindestens 30 ECTS angegeben werden. Dies geschieht unabhängig davon, ob du an der HCU bereits alle Kurse absolviert hast bzw. dir generell weniger anerkennen lassen möchtest. Es müssen generell nicht alle Kurse an der HCU angerechnet werden, dafür gibt es keine Vorgabe. Du kannst also auch fachfremde Lehrveranstaltungen besuchen, wenn die Partnerhochschule dem zustimmt.

Die gewählten Kurse müssen dann an der Partnerhochschule besucht und abgeschlossen werden. Dies ist eine Vorgabe für den Erhalt eines Stipendiums. Beim Erzielen von weniger als 20 ECTS fordert das International Office eine Stellungnahme der Stipendiat:in ein, in welcher gut begründet werden muss, weshalb dies der Fall war und die angestrebten 30 ECTS nicht erreicht werden konnten. Anschließend wird auf Basis der Stellungnahme entschieden, ob das Stipendium voll oder nur teilweise ausgezahlt bzw. vollständig zurückgefordert werden muss.

21. Wer unterschreibt das Learning Agreement?

Das Learning Agreement wird zunächst von dir, dann vom Erasmus-Beauftragten deines Studiengangs an der HCU unterschrieben. Diese beraten dich fachlich und geben Hinweise, welche Fächer an der HCU geeignet sind, mit Leistungen aus dem Ausland ersetzt zu werden. Dies sind die Erasmus-Beauftragten der einzelnen Studienprogramme:

Architektur (A): Prof. Gesine Weinmiller

Stadtplanung (SP): Prof. Dr. Jörg Knieling (Unterschrift)

Bauingenieurwesen (BIW): Prof. Dr.-Ing. Annette Bögle

Geodäsie und Geoinformatik (GEO): Annika Walter M.Sc.

Kultur der Metropole / Kultur – Digitalisierung – Metropole (KDM): Prof. Dr. Hanna Göbel

Urban Design (UrD): Prof. Dipl. Ing. Bernd Kniess

Resource Efficiency in Architecture and Planning (REAP): Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Dickhaut

Technische Gebäudeausrüstung mit Digitaler Infrastruktur (TGAmID): Prof. Tanja Skottke

Nachdem du und deine Erasmus-Beauftragte das Learning Agreement unterschrieben hast, muss diese ebenfalls noch von der Partnerhochschule unterschrieben werden. Alle drei Unterschriften müssen vor Beginn der Mobilität erfolgen.

Für den Fall, dass du dir Q-Studies (Fachübergreifende Studienangebote) anrechnen lassen möchtest, empfiehlt es sich dies vorher mit Frau Dr. Antje Helbing zu besprechen.

22. Was ist eine Ehrenwörtliche Erklärung?

Alle Erasmus+ Stipendiat:innen müssen das Dokument Ehrenwörtliche Erklärung unterschreiben und hochladen. Dieses dient als Beweis zur Aufklärung über die Möglichkeiten einer zusätzlichen Förderung von 250 € pro Fördermonat, für Stipendiat:innen die eine der Kriterien erfüllen: Erstakademiker:in, Erwerbstätig, Chronische Erkrankung, Behinderung oder Mobilität mit Kind. Das unterschriebene Dokument dient dabei zusätzlich als Erklärung, dass die gewählten Bedingungen erfüllt sind und entsprechende Nachweise für Prüfw Zwecke vorlegt werden können. Genauere Ausführungen zu den jeweiligen Kriterien erhältst du nach der Zusage.

23. Was ist das Grant Agreement?

Das Grant Agreement bildet die vertragliche und finanzielle Grundlage des Auslandsaufenthaltes und muss daher im Original vorliegen. Das Grant Agreement enthält unter anderem die Dauer des Förderzeitraums, die Berichtspflichten der Geförderten sowie die vorgesehene finanzielle Erasmus+ Förderung und die Zahlungsweise.

WÄHREND DES AUSLANDSSEMESTERS

24. Wann erhalte ich mein Stipendium?

Deine erste Rate erhältst du spätestens, wenn du den Schritt „Ankunftsbestätigung ausdrucken“ machst. Das Dokument „Certificate of Attendance“ lädst du in Mobility Online in deinem Workflow runter und musst dieses dann schnellstmöglich vor Ort von deiner Partnerhochschule stempeln und unterschreiben lassen. In dieses trägt die Partnerhochschule dein Ankunftsdatum ein. Anschließend lädst du das Dokument wieder in deinen Workflow hoch.

25. Was muss ich tun, wenn ich Kurse an der Partnerhochschule wechseln möchte?

„Angabe zu Changes im Learning Agreement“ Vor deinem Aufenthalt hast du in Absprache mit deiner Erasmus-Beauftragten und der Partnerhochschule im Learning Agreement eine Liste an Kursen zusammengestellt, welche du planst an der Partnerhochschule zu belegen. Falls mit deiner Kurswahl alles in Ordnung ist und du diese genauso umsetzt, kannst du dich voll auf das Studium konzentrieren. Falls du deine **Kurswahl anpassen** möchtest bzw. musst, hast du dafür **maximal 5 Wochen nach Semesterstart Zeit**. Eine Anpassung kann vorkommen, weil...

- ein ausgewählter Kurs doch nicht stattfindet.
- ein Kurs voll ist und du diesen doch nicht besuchen kannst.
- ein Kurs sich mit einem anderen zeitlich überschneidet etc.

WICHTIG: Wir sind vertraglich an die Einhaltung dieser fünföchigen Frist gebunden. Eine Nichteinhaltung kann zur teilweisen oder ganzen Rückforderungen der Stipendien führen. Es ist unser aller Ziel, das zu vermeiden. Falls dies aus administrativen Gründen nicht möglich ist, meldet euch bitte umgehend beim International Office.

Die Anpassung der Kurse erfolgt wie bereits beim ersten Learning Agreement über Mobility Online unter „Changes beantragen“. Ausnahme sind Studierende die ihr erstes Learning Agreement als PDF gemacht haben. In diesem Fall dann auch bitte die Changes auf PDF festhalten.

Wie schon beim ersten Learning Agreement müssen die Changes **von allen drei Parteien unterschrieben werden**. Du bist für das Eintreiben der Unterschriften zuständig. Sobald du also deine Kurslisten angepasst und digital unterschrieben hast, musst du die Unterschriften der Partnerhochschule sowie eurer Erasmus-Beauftragten einholen. Sollte es hier zu Schwierigkeiten oder Verzögerungen kommen, kontaktiert uns gerne.

Was gilt es ansonsten bei der Anpassung eurer Kurswahl zu beachten? **Nach Ab- und Neuwahl deiner Kurse, musst du weiterhin auf die vereinbarten ~30 ECTS an der Partnerhochschule kommen**. Generell kann die an der HCU anzuerkennenden Anzahl an ECTS (Tabelle B) nicht größer als die an der Partnerhochschule belegten Kurse sein.

26. Ich muss mein Auslandssemester abbrechen, wie gehe ich vor?

Wenn du aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen dein Auslandssemester abbrechen musst, bitten wir dich, dieses schnellst möglich an das International Office der HCU und anschließend an die Partnerhochschule zu kommunizieren. Alles Weitere klären wir dann im direkten Austausch.

27. Was ist zu tun, wenn ich mein Auslandssemester verlängern möchte?

Spreche den Wunsch zunächst mit deiner Partnerhochschule ab. Wenn diese einverstanden ist, melde dich bitte spätestens einen Monat vor Ende des Semesters beim International Office der HCU. Eine Verlängerung ist nur vom Winter- auf das Sommersemester und vorbehaltlich freier Plätze möglich.

NACH DEM AUSLANDSSEMESTER

28. Wann erhalte ich die zweite Rate meines Stipendiums?

Die Auszahlung der zweiten Stipendienrate (nur Erasmus+) erfolgt nachdem...

- die „Abreisebestätigung hochgeladen“ wurde. Diese muss das Anreise- und Abreisedatum, die Unterschrift und Stempel des Erasmus Koordinator:in der Partnerhochschule beinhalten.
- der Erfahrungsbericht geschrieben und hochgeladen ist (was wir von dir erfahren möchten, findest du direkt in Mobility Online im gelben Kasten)
- das Transcript of Records hochgeladen ist (Das Dokument zeigt welche Kurse du besucht und bestanden hast, sowie gibt in der Regel auch die Aufenthaltsdauer an. Du erhältst dieses von der Partnerhochschule, Ausnahme Mailand)
- der OLS-Sprachtest absolviert ist: dieser Schritt ist freiwillig, wenn du einen Test nach Abschluss deines Aufenthaltes machen möchtest, kannst du uns hier das Ergebnis hochladen. Zugang zur Plattform erhältst du über:
academy.europa.eu/local/euacademy/pages/course/community-overview.php?title=learn-a-new-language
- der EU Survey ausgefüllt ist: Du erhältst nach Ende deines Aufenthaltes einen Link zu einer Befragung, die Ergebnisse bitte ebenfalls in Mobility Online hochladen.
- der Anerkennungsnachweis hochgeladen ist: Bitte lade zum Nachweis deiner Anerkennung deiner ECTS einen Screenshot aus Ahoi hoch, welcher zeigt, dass deine Studienergebnisse aus dem Auslandssemester vom Prüfungsamt der HCU anerkannt wurden. Hebe bitte die aus dem Auslandssemester anerkannten Leistungen farblich hervor! Mehr Informationen zur Anerkennung von Leistungen findest du unter:
[HafenCity Universität Hamburg \(HCU\): Anerkennung von Leistungen \(hcu-hamburg.de\)](https://hafencity-universitaet-hamburg.de/Anerkennung-von-Leistungen)

Falls du dir keine Leistungen anerkennen lassen möchtest, lade bitte ein formfreies Dokument hoch. In diesem bestätigst und das kurz und erläuterst weshalb. Es ist wichtig, dass du dieses Thema schnellstmöglich nach deiner Rückkehr angehst. Im Anschluss daran erfolgt die Auszahlung eurer zweiten Rate.

29. Wie kann ich mir die Leistungen aus dem Ausland an der HCU anerkennen lassen?

Du solltest bereits vor dem Auslandsaufenthalt mit deinem Erasmus-Beauftragten besprechen, welche Kurse sich an der HCU gut dazu eignen, im Ausland ersetzt zu werden und welche Kurse an der Partnerhochschule anerkannt werden können. Nach dem Auslandssemester kannst du dir Leistungen über das Prüfungsamt anerkennen lassen. Alle wichtigen Informationen findest du unter folgendem Link: [HafenCity Universität Hamburg \(HCU\): Anerkennung von Leistungen \(hcu-hamburg.de\)](https://hafencity-universitaet-hamburg.de/Anerkennung-von-Leistungen) Dort findet sich auch eine Checkliste sowie die Antragsformulare für die Anerkennung.

30. Wie kann ich mich auch nach meinem Auslandssemester für die Internationalisierung einsetzen?

Essentiell für eine gute Vorbereitung für ein Auslandssemester ist die **Vernetzung mit Studierenden** die bereits Erfahrungen an der zukünftigen Partnerhochschule gesammelt haben. Das International Office bittet daher immer wieder ehemalige Studierende, die bereits ein Auslandssemester absolviert haben, darum ihre gemachten Erfahrungen und ihr Wissen mit zukünftigen Stipendiat:innen zu teilen. Beispielsweise mit Tipps was die Bewerbungsphase an der Partneruniversität, die Kurswahl etc. anbelangt. In der Regel handelt es sich um einen lockeren Austausch. Die HCU empfängt jedes Semester Incoming Studierende unserer Partnerhochschulen. Diese freuen sich sicherlich ebenfalls über Unterstützung beim Ankommen an der HCU. Eine Teilnahme am Buddy-Programm bietet sich beispielsweise an.